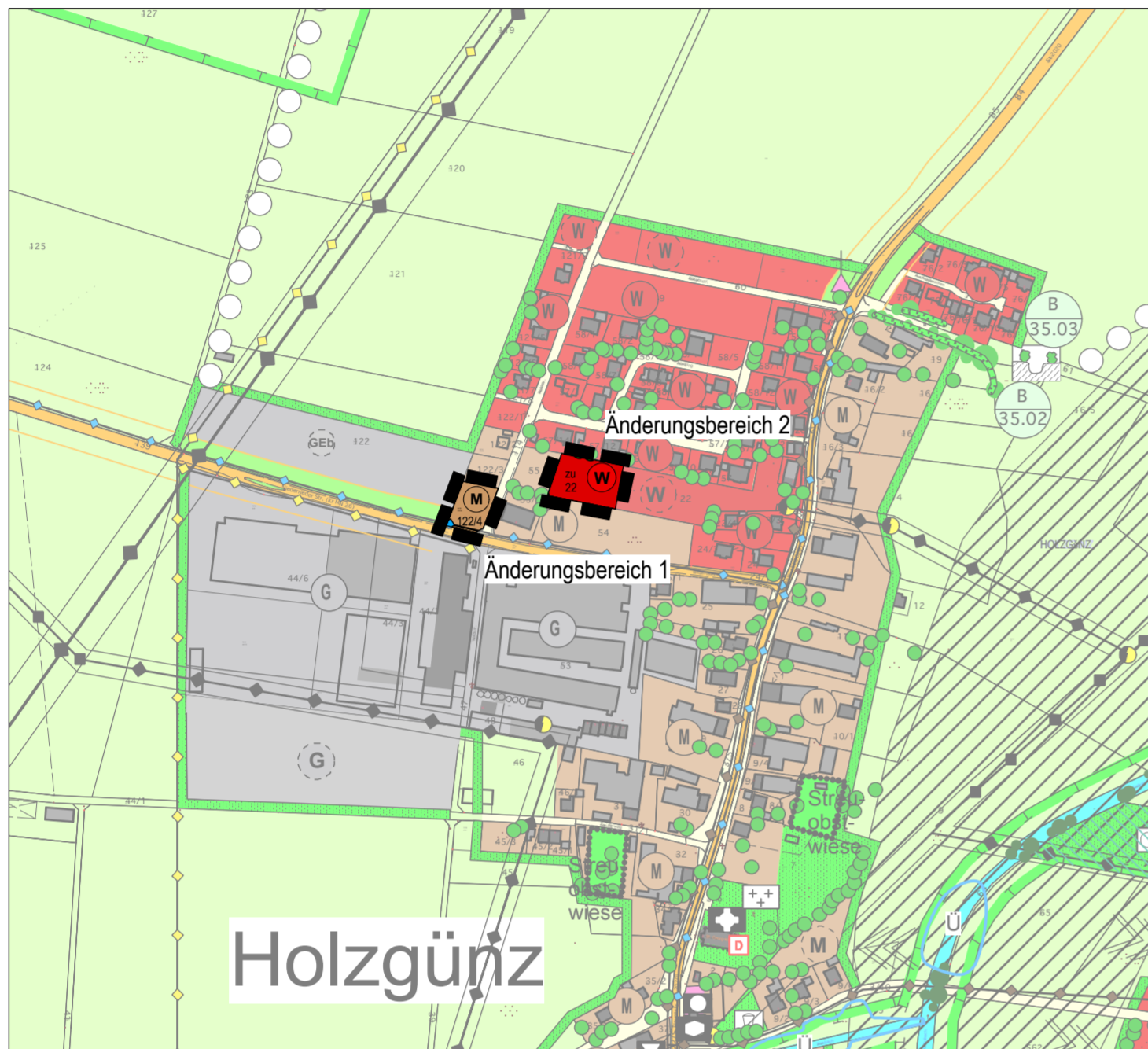


7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgünz

1. Bestand / rechtsgültiger Planstand

Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.08.2007 mit erfolgten Änderungen: 1. Änderung in der Fassung vom 03.04.2008, 2. Änderung in der Fassung vom 23.09.2010, 3. Änderung in der Fassung vom 23.03.2012, 4. Änderung in der Fassung vom 12.07.2012, 5. Änderung in der Fassung vom 25.06.2012 und 6. Änderung in der Fassung vom 30.04.2015



Planzeichenerklärung:

1. Bestand:

-  Wohnbaufläche
-  gemischte Baufläche
-  Unterirdische Wasserleitung
-  bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
-  Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Holzgünz hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.02.2018 fand mit der Bekanntmachung vom 01.03.2018 in der Zeit vom 09.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 statt. Zeitgleich wurde die Planung auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Holzgünz zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 15.02.2018 fand mit den Schreiben vom 08.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 statt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.04.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planung und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Holzgünz unter www.holzguenz.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Aufgrund des Umfangs der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde die Beteiligungsfrist auf die Dauer von angemessen verlängert. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.04.2018 fand mit den Schreiben vom bis ebenfalls einschließlich statt. Auch hier wurde aufgrund des Umfangs der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Beteiligungsfrist auf die Dauer von angemessen verlängert.

Der Gemeinderat Holzgünz hat in seiner Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom gemäß § 5 BauGB gefasst.

Holzgünz, den
(1. Bürgermeister P. Nagler, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Holzgünz übereinstimmt.

Holzgünz, den
(1. Bürgermeister P. Nagler, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom, Nr. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 7. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Mindelheim, den
(Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Holzgünz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Holzgünz unter www.holzguenz.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

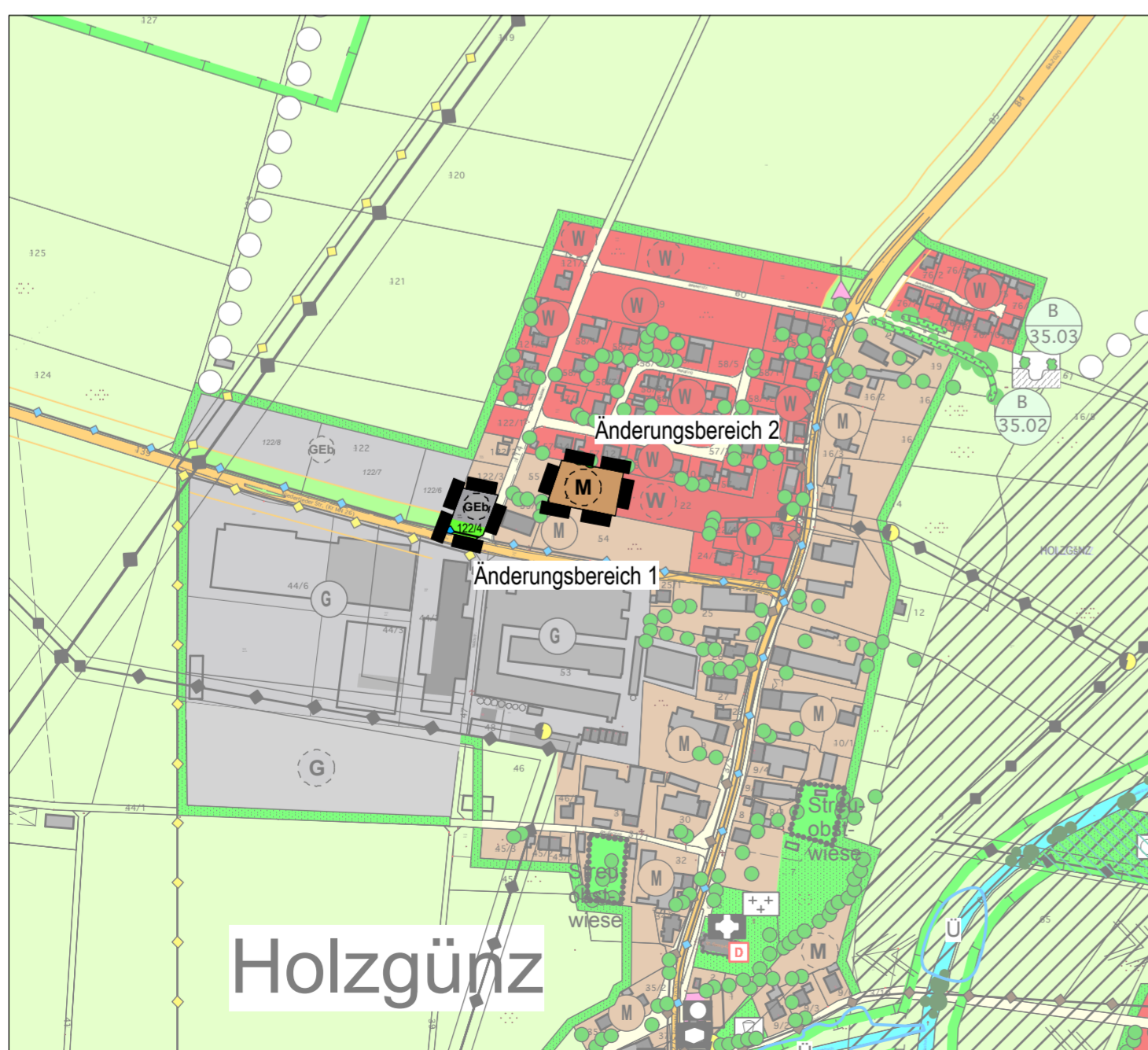
Holzgünz, den
(1. Bürgermeister P. Nagler, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Holzgünz
Mindelheim, den
Peter Kern, Architekt





2. Planung

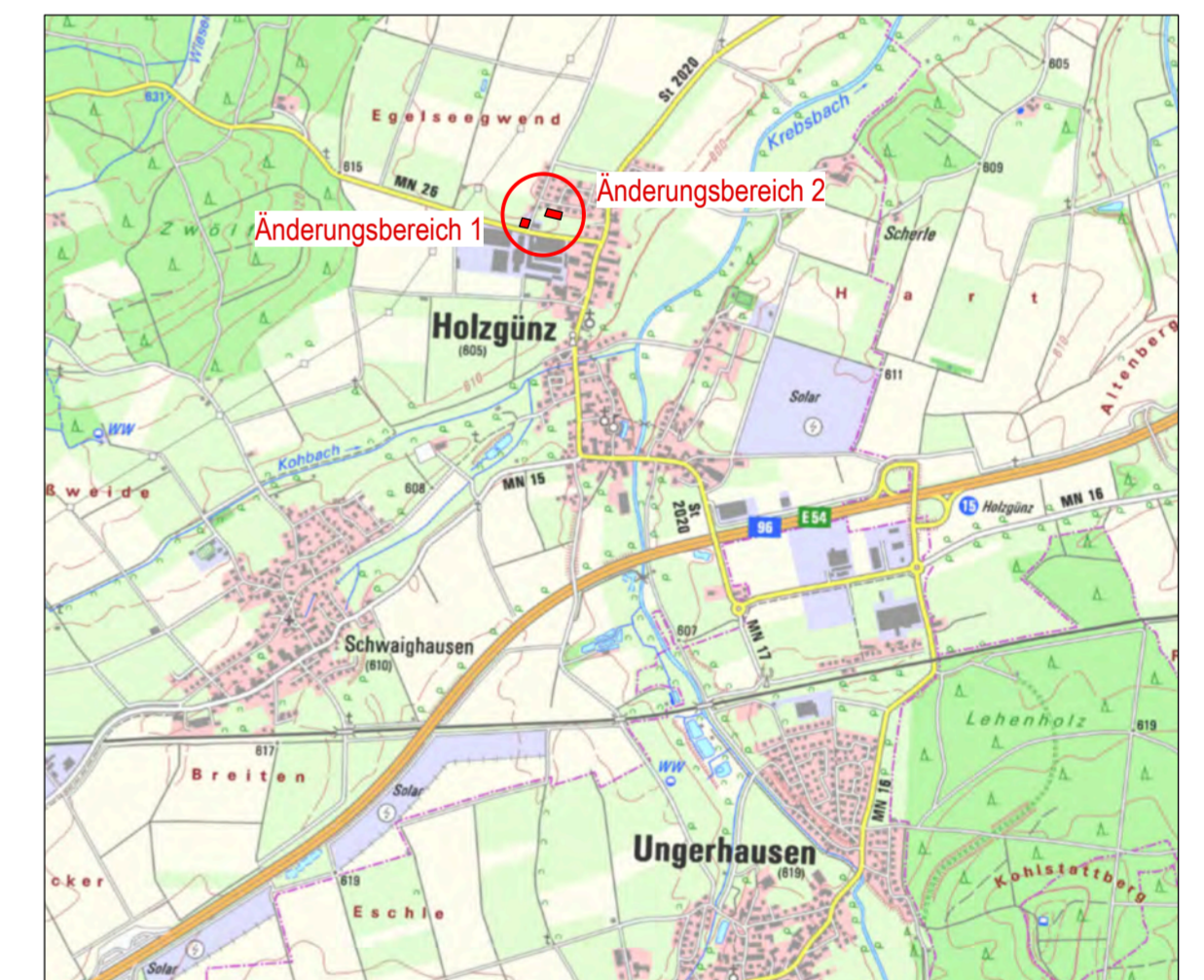
7. Änderung in der Entwurfsfassung vom 26.04.2018

1. Änderung von gemischten Bauflächen in gewerbliche Bauflächen mit Emissionsbeschränkung (Änderungsbereich 1) sowie
2. Änderung von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen (Änderungsbereich 2)



2. Planung:

-  geplante gewerbliche Baufläche mit Emissionsbeschränkung
-  geplante gemischte Baufläche
-  sonstige Flächen für die innerörtliche Durchgrünung
-  Geltungsbereiche der 7. Änderung des Flächennutzungsplans



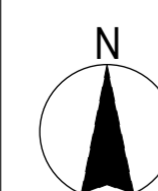
Übersichtskarte ohne Maßstab


Planvorhaben
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
ENTWURFSFASSUNG mit Stand vom 26.04.2018

Projektphase: ENTWURF
Projektnummer: 16-113
Plan-Datei: 160408_Holzguenz_7_Aenderung_FNP_Plandarstellung_E.vwx

Verfahrensträger
Gemeinde Holzgünz
Hauptstraße 54
87752 Holzgünz

Datum: gez. 06.02.2018, erg. 15.02. / 26.04.2018
Maßstab: 1 : 5.000
gez.: rl/me




P. Kern Architekt

Bürgermeister-Krach-Straße 6
87719 Mindelheim
Tel. 08261/ 731 89-0
Fax 08261/ 731 89-20
info@architekt-kern.de
www.architekt-kern.de